

Wir sagen **NEIN**

zu sexualisierter Gewalt

Informationsblatt für **Kinder und Jugendliche**



Rechte von Mädchen und Jungen

Liebe Mädchen, liebe Jungen,

es gibt eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern, sie heißt UN-Kinderrechtskonvention.

Sie verpflichtet alle Erwachsenen dafür zu sorgen, dass eure Rechte eingehalten werden und ihr geschützt aufwachsen könnt – und zwar überall: in der Kita, in der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf der Jugendreise, in der Gemeinde, im Freundeskreis, zu Hause, unterwegs.

Es gibt aber Erwachsene – und auch Jugendliche und Kinder, die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand deine Rechte verletzt, dann müssen die anderen Erwachsenen dir helfen.

Das sind ein paar von euren Rechten:



Dein Körper gehört dir.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt.



2. Achte auf deine Gefühle.

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein sollst. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!



3. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!



4. Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.

 5. Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weitererzählen.

 6. Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.

 7. Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen geschützt zu werden.

 8. Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

Wir sagen **NEIN**

zu sexualisierter Gewalt

Informationsblatt für **Kinder und Jugendliche**



Liebe Sportlerin, lieber Sportler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen beim TSV Hüttlingen, für das wir uns engagiert einsetzen.

Dies bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit dir umgehen, denn wir wollen, dass du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Durch verschiedene Richt- und Leitlinien möchten wir dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Richt- und Leitlinien sollen dich vor der Gefahr sexueller Übergriffe und deine Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen in diesem Bereich schützen:

- ✚ Bei geplanten Einzeltrainings sollte möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten werden. Das heißt, wenn dein/e Trainer/in ein Einzeltraining mit dir für erforderlich hält, muss immer eine weitere Person (ein/e weitere/r Trainer/in oder ein weiteres Kind) anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- ✚ Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- ✚ Dein Trainer/Deine Trainerin muss darauf achten, dass er/sie deine persönliche (Scham) Grenzen nicht verletzt, das heißt, dass ihr zum Beispiel, nicht gemeinsam duscht oder in einem Zimmer übernachtet.
- ✚ Auch wenn du vielleicht einen besonderen sportlichen Erfolg erzielst, darf dir dein Trainer/ deine Trainerin – auch wenn es noch so gut gemeint ist - keine persönlichen Geschenke machen oder dir persönliche Erfolgsprämien bzw. Vergünstigungen versprechen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. So wollen wir verhindern, dass du in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis kommst.
- ✚ Alle Absprachen, die ein Trainer/eine Trainerin mit dir trifft, können öffentlich gemacht werden, d.h. Trainer/innen teilen mit Spieler/innen keine Geheimnisse.
- ✚ Ein körperlicher Kontakt zwischen dir und deinem Trainer/deiner Trainerin ist nur dann in Ordnung, wenn er von dir gewollt und dir nicht unangenehm ist. Allerdings sollte dieser auch dem „Trainer-Spieler-Verhältnis“ entsprechen, zum Beispiel wenn dein Trainer/deine Trainerin dich zum Trost (nach einer Niederlage) aufmunternd oder nach einem Erfolg freundlich in den Arm nimmt – es hierfür also auch einen guten Grund gibt.
- ✚ **Sollte dein Trainer/deine Trainerin von einer der hier genannten Richt- und Leitlinien aus wohlüberlegten Gründen abweichen, so muss er diese Entscheidung mit mindestens einem weiteren Trainer/einer weiteren Trainerin absprechen und das Für und Wider genau abwägen. Erst wenn auch der zweite Trainer/die zweite Trainerin einer Abweichung zustimmt, darf diese vorgenommen werden!**

DENN:

Kinder und Jugendliche haben Rechte...

- + **Mein Körper gehört mir.** Ich setze Grenzen für Berührungen.
- + **Es gibt gute, komische und schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen o.k. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- + **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- + **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- + **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei schlechten Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen. Vor allem dann, wenn mir jemand sagt, dass ich über etwas sehr Unangenehmes kein Wort sagen darf.
- + **Ich darf Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du Probleme hast, kannst du dich an die unten aufgeführten Beratungsstellen/Ansprechpartner wenden.
- + **Ich habe keine Schuld,** Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick, Schuld an den Übergriffen sind immer der Täter bzw. die Täterin. **Kinder und Jugendliche sind an erlebten sexuellen Übergriffen nie schuld!**

...und diese müssen von allen respektiert werden!!!

Solltest du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich gerne an folgende Ansprechpartnerin oder folgenden Ansprechpartner des TSV Hüttlingen wenden:

Name: **Thomas Ilg, Ressortleiter f. Jugend / Melis Arslan Beisitzerin oder TSV-Geschäftsstelle**
Anschrift: **Bärenhaldenweg 5, 73460 Hüttlingen**
Telefon: **07361 79380**
E-Mail: **info@tsv-huettlingen.de**

Du kannst dich an die Vertrauenspersonen und Beauftragte des Vereins wenden, wenn du:

- + konkrete Fragen hast.
- + mehr über die Präventionsleitlinien gegen sexualisierte Gewalt des Vereins wissen möchtest.
- + irgendwas in einzelnen Angeboten des Vereins seltsam findest.
selbst betroffen bist.

Wenn du weitere Fragen hast oder konkret Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an folgenden Beratungsstellen wenden:

KOBRA
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Hölderlinstraße 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-16297 -0
beratungsstelle@kobra-ev.de
www.kobra-ev.de

Landratsamt Ostalbkreis
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Tel. 07361 5031473
erziehungsberatung@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Merke: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.

TSV Hüttlingen, Vorstandschaft